

**Transparenzbericht 2013  
Umkehrbar e.V.**



# Zu diesem Bericht

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Arbeit des Vereins Umkehrbar, unserer Finanzierung und anderen grundsätzlichen Informationen.

Mit dem vorliegenden Finanz- und Transparenzbericht von Umkehrbar e.V. – Verein zur Förderung der Zivilgesellschaft möchten wir jene Transparenz unsererseits herstellen, die wir von Politik und Bahn seit Jahren einfordern.

Wir wollen Ihnen aber auch den Verein Umkehrbar vorstellen: Die Ziele, die er sich gesteckt hat, die Aufgaben, die er übernimmt, und das Umfeld, in dem er aktiv ist.

Letzteres ist uns besonders wichtig, denn Umkehrbar e.V. dient als Trägerverein für Gruppen, die im Widerstand gegen das Milliardenprojekt Stuttgart 21 politisch aktiv sind. Nur in enger Zusammenarbeit mit diesen Gruppen kann Umkehrbar e.V. funktionieren.

Des weiteren möchten wir Ihnen einen Überblick über die bisherige Vereinstätigkeit geben. Dafür stellen wir in diesem Bericht die wichtigsten Daten, Fakten und Entwicklungen des Jahres 2013 zusammen. Als Orientierung dienen dabei die Richtlinien für die Kommunikation von gemeinnützigen Organisationen innerhalb der Initiative „Transparente Zivilgesellschaft“. Der Verein Umkehrbar ist zwar keine gemeinnützige Organisation im Sinne des Gesetzes, sehr wohl aber in seinem Selbstverständnis.

Der vorliegende Bericht gibt Antworten auf Fragen wie:

- Wofür steht Umkehrbar e.V. als Organisation?
- Woher stammen die finanziellen Mittel?
- Wofür werden diese Mittel verwendet und was konnte durch sie bewirkt werden?
- Wie entscheidet Umkehrbar e.V. über die Mittel?

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, den vielen engagierten Menschen zu danken, die die Arbeit des Umkehrbar e.V. erst ermöglichen. Unser Dank gilt einerseits den vielen privaten Spenderinnen und Spendern, die den Verein mit ihren Zuwendungen handlungsfähig machen. Andererseits bedanken wir uns auch bei denjenigen, die durch ihre ehrenamtliche Arbeit dafür sorgen, dass die Mittel des Vereins wirkungsvoll eingesetzt werden können.

Sollten noch Fragen offen geblieben sein, stehen wir unter [info@umkehrbar-ev.de](mailto:info@umkehrbar-ev.de) gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen im Namen des Vereins

  
Fritz Mielert, Schriftführer

# Das Protestjahr 2013

Ende 2012 musste die Bahn es endlich einräumen: Stuttgart 21 wird wesentlich teurer werden. In der Folge setzte die Protestbewegung große Hoffnungen auf die daraufhin notwendige Entscheidung des Aufsichtsrats der Deutschen Bahn AG. Trotz 2,3 Milliarden Mehrkosten winkte das Gremium das Projekt im März durch.

Ende Januar verbot die Stadt, auf dem Arnulf-Klett-Platz die Montagsdemos zu veranstalten. Alle juristischen Versuche, dagegen vorzugehen, blieben erfolglos.

Im Sommer startete eine Kampagne zum S-Bahn-Chaos. Durch eine plakative Aufbereitung offizieller Statistiken wurde sichtbar, wie weit entfernt das Unternehmen von seinen selbst gesteckten Zielen ist.

Gleichzeitig wurden die Belastungen durch Bauarbeiten zunehmend spürbar. Einerseits verlegte die Bahn die Bahnsteige im Kopfbahnhof vor, was zu deutlich längeren Wegen führte. Andererseits wurde das Stadtbild zunehmend von den Rohren des Grundwassermanagements geprägt, was z. B. im Kernerviertel zu Protesten

führte. Darüberhinaus ist der Baustellenverkehr mittlerweile vor allem im Nordbahnhofviertel unzumutbar.

Mitte Juli platzte dann der erste Anlauf der Erörterungsverhandlung zur Änderung des Grundwassermanagements wegen Befangenheit. Die Verhandlung wurde auf Herbst vertagt und im Dezember schließlich trotz vieler unbeantworteter Fragen beendet.

Ende Juli fand das in seiner Durchführung umstrittene Dritte Europäische Forum gegen unnütze und aufgezwungene Großprojekte in den Wagenhallen statt, dem Umkehrbar schließlich 5.000 Euro beisteuerte.

Im Hinblick auf die Bundestagswahl im Herbst präsentierte die Bewegung Mitte Juni einen Kurzfilm, der die Verantwortung der Kanzlerin thematisierte. Begleitend wurde mit Merkel21-Aufklebern Stimmung gemacht.

Mitte Oktober starteten die beiden Bürgerbegehren "Storno 21" und "Leistungsrückbau S21". Ziel sind der Ausstieg der Stadt aus dem Projekt wegen der Kosten-

explosion sowie wegen der nach wie vor geplanten Kapazitätsreduktion durch S21.

Ende Oktober wurde im Rosensteinpark mit der umstrittenen Fällung der ersten Bäume begonnen – selbstverständlich begleitet von Blockaden.

Das Planfeststellungsverfahren zum Filderabschnitt wurde Anfang November wider Erwarten nach über zehnjähriger Planungszeit eröffnet.

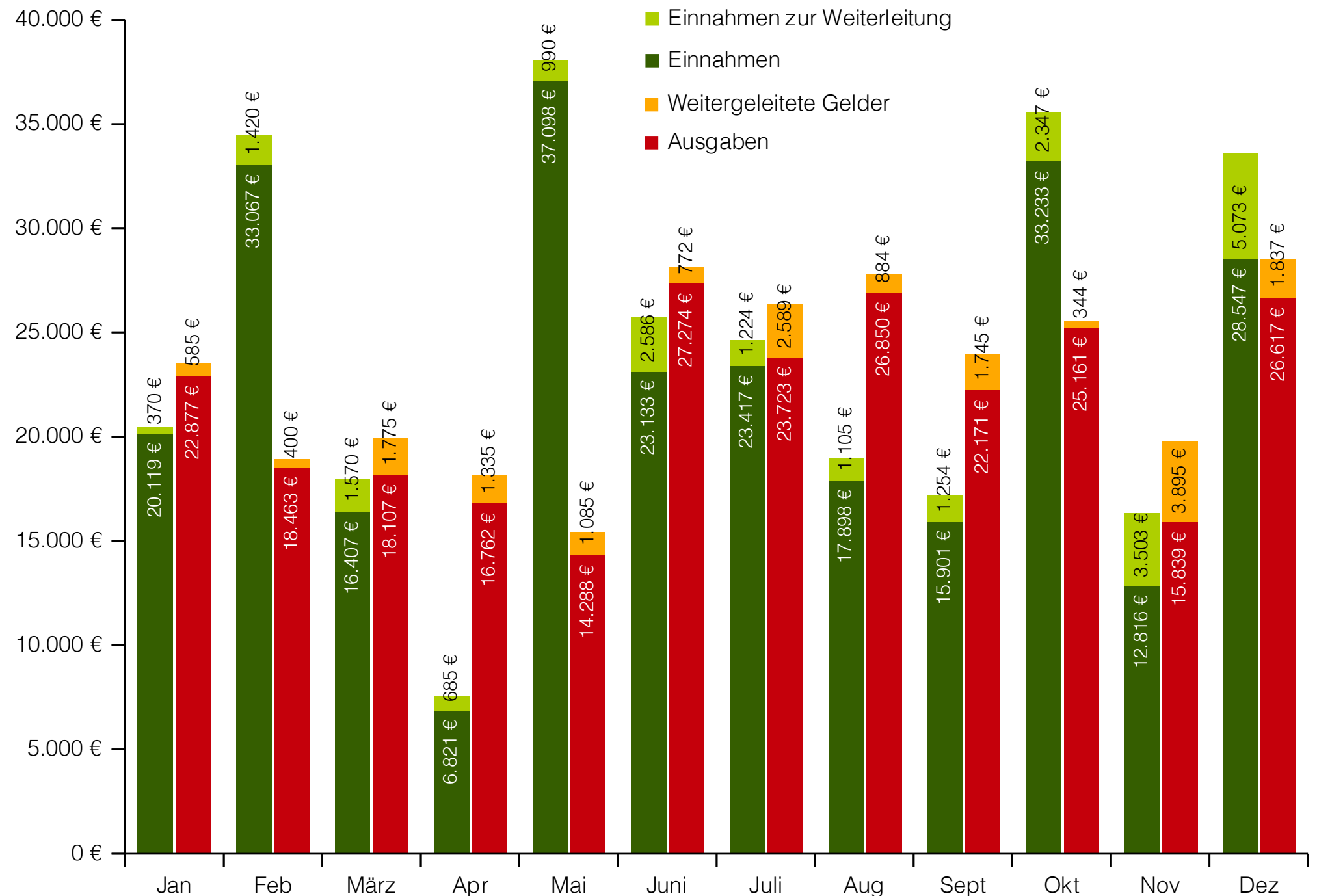
Im Dezember konstituierte sich ein neuer Untersuchungsausschuss des baden-württembergischen Landtags zur Aufklärung der politischen Einflussnahme auf den Polizeieinsatz am Schwarzen Donnerstag.

Umkehrbar selbst ging es dank hunderter Spenderinnen und Spender finanziell gut und der Puffer verblieb bei etwa drei Monate. Um Weiterleitungen bereinigt sind im Vergleich zu 2012 Einnahmen und Ausgaben leicht gestiegen, was darauf zurückzuführen ist, dass Umkehrbar mittlerweile sämtliche Montagsdemos finanziert.

# Einnahmen & Ausgaben

Insgesamt nahm Umkehrbar inklusive Weiterleitungsbeträgen 268.457 Euro ein und gab 258.133 Euro aus. Unter Weiterleitungen sind Spendeneinnahmen zu verstehen, die Umkehrbar für andere Initiativen eingenommen und an diese überwiesen hat (Überweisungen mit besonderem Verwendungszweck, speziell gekennzeichnete Spendendosen). Hierunter fallen zum Beispiel Spenden für die neu gestarteten Bürgerbegehren, den Rechtshilfefond oder die Publikation Tunnelblick. 2013 machten diese Spenden 22.100 Euro oder acht Prozent der Einnahmen aus. Der Überschuss von etwa zwei Prozent der Einnahmen oder 5.400 Euro (nach Abzug noch nicht weitergeleiteter Spenden) dient als Rücklage für Unvorhergesehenes. Wie aus dem nebenstehenden Diagramm ersichtlich wird, ist ein solcher Puffer immer wieder notwendig, um Unterdeckungen aus eigenen Mitteln abfedern zu können.

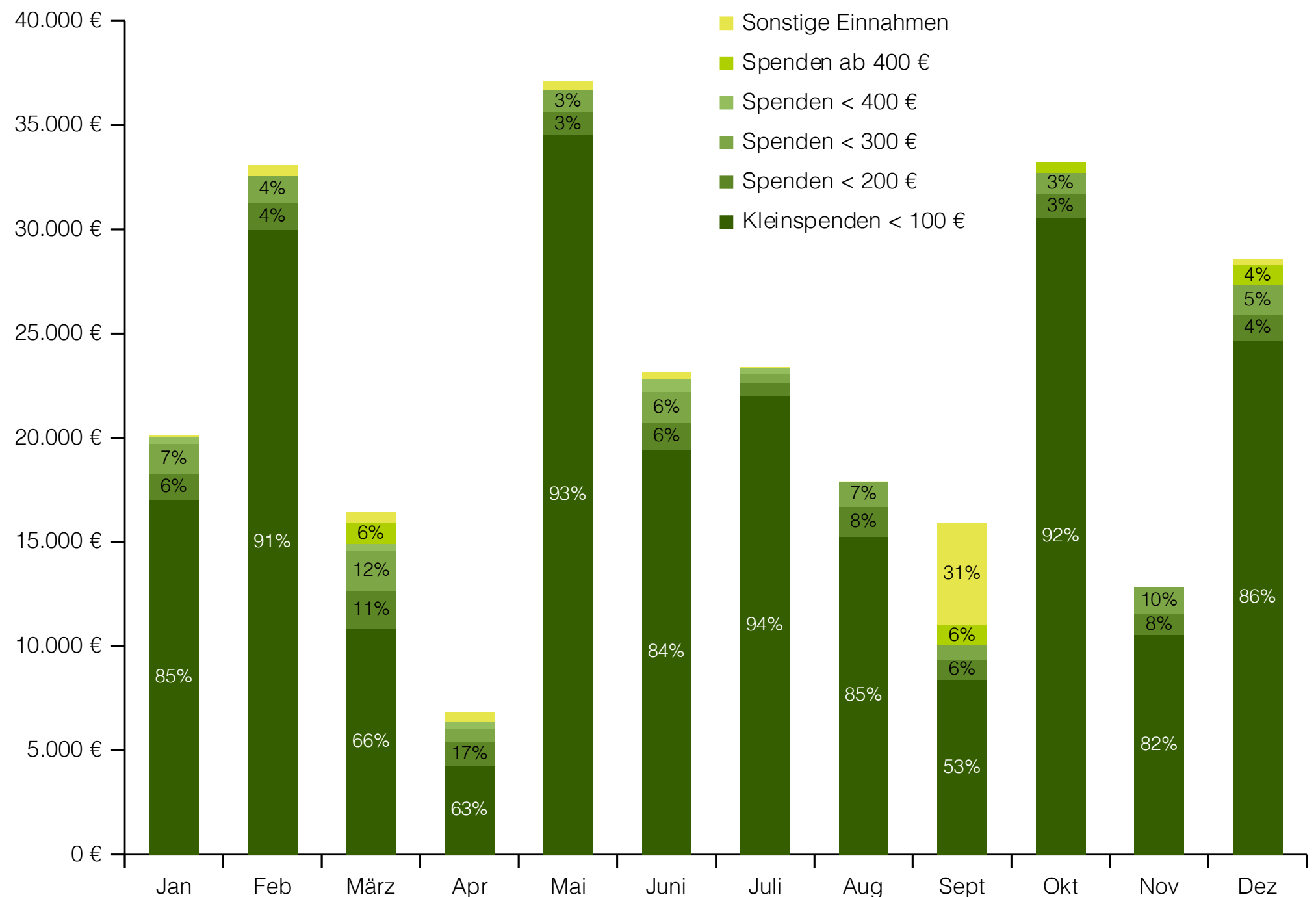
Um die Haftung der Vereinsmitglieder zu minimieren, ist eine Finanzierung von Unterdeckungen durch Kredite durch ein reines Guthabenkonto ausgeschlossen.



# Einnahmen

Umkehrbar finanziert sich ausschließlich aus privaten Spenden und dem Erlös aus (Soli-)Produkten und Infomaterial. Kleine Einzelspenden von unter 100 Euro bzw. Barspenden machen dabei mit 85 Prozent den Löwenanteil der Einkünfte aus. Die größten überwiesenen Einzelspenden betrugen 1.000 und 999 Euro, die damit in den Bereich der Spenden ab 400 Euro fallen, der 1,3 Prozent der Einnahmen oder 3.499 Euro einbrachte. Der höchste Gesamtbeitrag einer Einzelperson in 2013 per Überweisung lag bei 3.200 Euro. Die sonstigen Einnahmen setzen sich aus Verkaufserlösen (K21-Produkte) und Erstattungen innerhalb der Bewegung zusammen. Sie machen mit rund 7.500 Euro 2,8 Prozent der Gesamteinnahmen aus.

Aus Sicherheitsgründen macht Umkehrbar keine Angaben über den Beitrag der Spendensammlungen auf Demos.



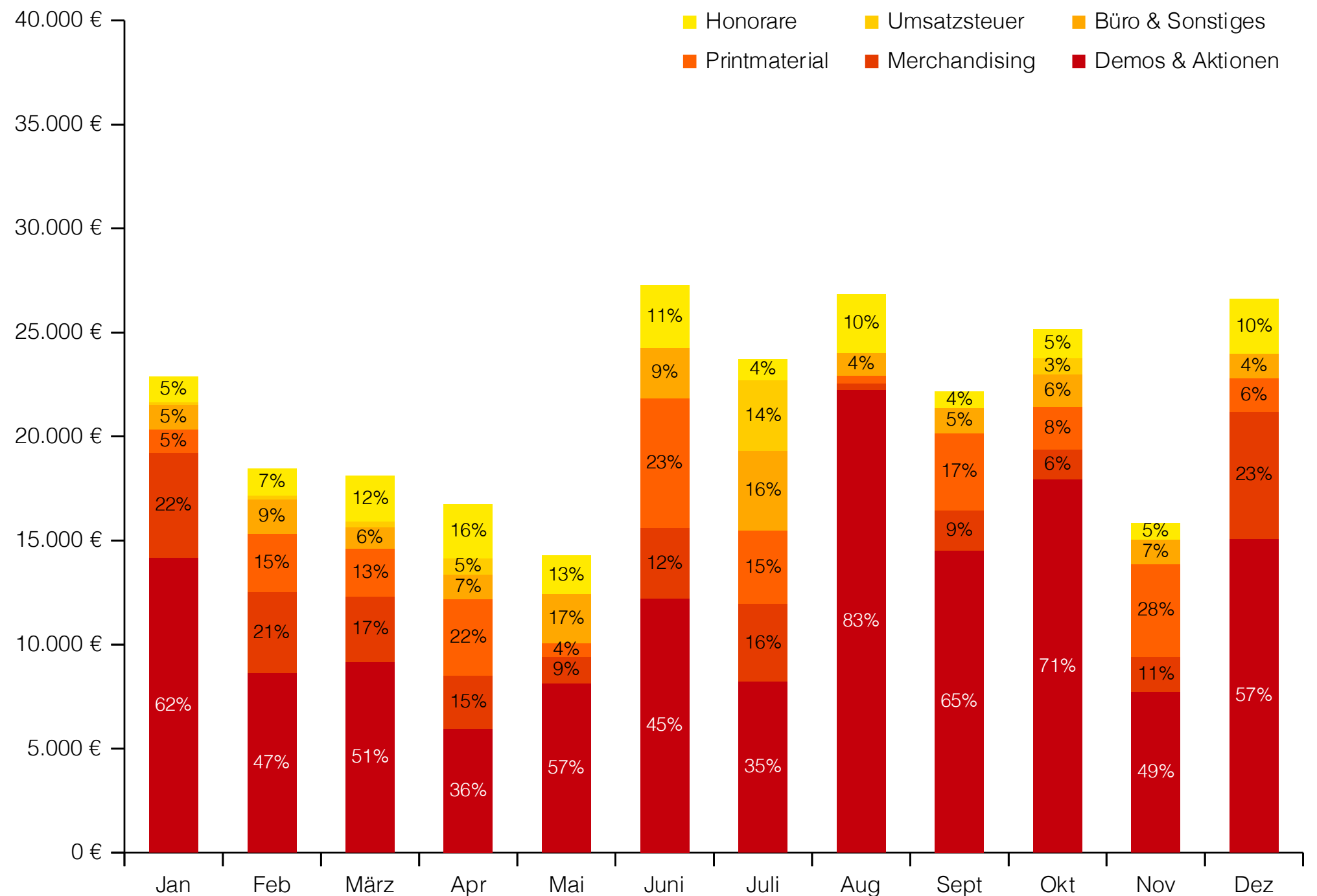
# Ausgaben

Wie zu erwarten, fiel der Posten Demos & Aktionen mit 56 Prozent aller Ausgaben am größten aus.

Gleichrangig folgen danach mit jeweils 13 Prozent die Bereiche Merchandising (34.600 € u.a. für Bücher, T-Shirts, Aufkleber und Buttons) sowie Printmaterial (32.400 € u.a. für Infolyer, die Aktionswoche und Rede-manuskripte).

Büro & Sonstiges machen acht Prozent der Ausgaben aus (20.000 €). Ebenso belaufen sich die Ausgaben für Honorare auf acht Prozent (21.600 €). Hierunter fallen unter anderem verschiedene Anwaltskosten (hauptsächlich Versammlungsrecht), Unterstützung der Arbeit von Dr. Christoph Engelhardt und monatlich 800 Euro für die Unterstützung des AK Jura durch das Rechtshilfebüro Hamburg. Auch in diese Kategorie fallen Reisekosten, die ca. 1.400 Euro ausmachten.

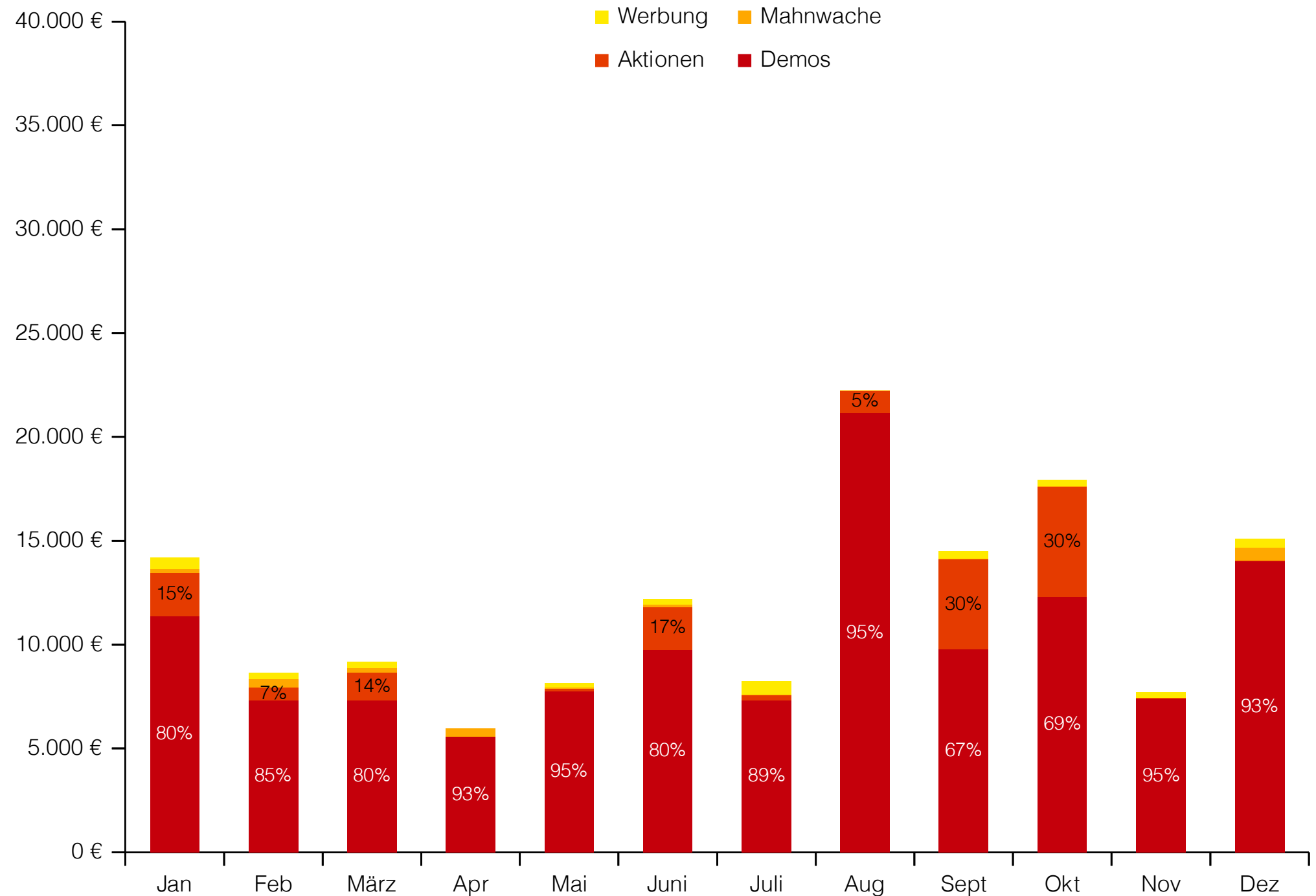
Mit zwei Prozent oder 5.500 Euro schlägt der kleinste Posten, die Umsatzsteuer, zu Buche.



# Ausgaben für Demos & Aktionen

Der Posten Demos & Aktionen beträgt insgesamt 144.000 Euro. Er besteht hauptsächlich aus Demonstrationen, in die 84,1 Prozent oder 121.000 Euro flossen und zahlreiche Aktionen, die mit 12 Prozent bzw. rund 17.200 Euro zu Buche schlugen. Die restlichen Ausgaben in diesem Bereich verteilen sich auf die Mahnwache (knapp 1,5 %) und Werbung (2,5 %). Vom Gesamtbudget machten Demonstrationen 46,9 Prozent aus. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass sich das Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 nach der Volksabstimmung erst im Jahr 2011 teilweise und dann im Herbst 2013 komplett aus der Finanzierung der Montagsdemos zurückgezogen hat.

Die Technikkosten einer durchschnittlichen Montagsdemo von gut 2.400 Euro setzen sich aus 66 Prozent Mietmaterial, 18 Prozent Personal und der Mehrwertsteuer zusammen. Momentan ist der teuerste Materialposten der Ausleger, an dem die Boxen hängen. In eigene Technik hat Umkehrbar nicht investiert, da die Entwicklung der Montagsdemos nahezu unkalkulierbar ist.





# Einnahmen / Ausgaben-Rechnung 2013

<b>Einnahmen</b>		<b>Ausgaben</b>		<b>Jahresüberschussermittlung</b>	
Spenden < 300 Euro:	255.683 €	Aktionen & Demos:	144.019 €	Zuführung Rücklagen:	57.504 €
Spenden ab 300 Euro:	5.324 €	Merchandising:	34.586 €	Rücklagen in 2013 aufgelöst:	42.300 €
Sonstige Einnahmen:	7.450 €	Printmaterial:	32.429 €		
Spenden zur Weiterleitung:	22.126 €	Büro & Sonstiges:	19.937 €	<b>Jahresüberschussermittlung:</b>	<b>-15.204 €</b>
		Honorare:	21.641 €		
<b>Einnahmen gesamt:</b>	<b>290.583 €</b>	Umsatzsteuer:	5.521 €		
		Weitergeleitete Spenden:	17.246 €		
		<b>Ausgaben gesamt:</b>	<b>275.379 €</b>		
		<b>Ergebnis der gewöhnlichen</b>			
		<b>Vereinstätigkeit:</b>	<b>15.204 €</b>		

# Umkehrbar e.V. – Verein zur Förderung der Zivilgesellschaft

Der Verein Umkehrbar ist ein klassischer Förderverein, der allerdings nicht gemeinnützig ist, um juristische Schwierigkeiten und eine aufgeblähte Bürokratie zu vermeiden.

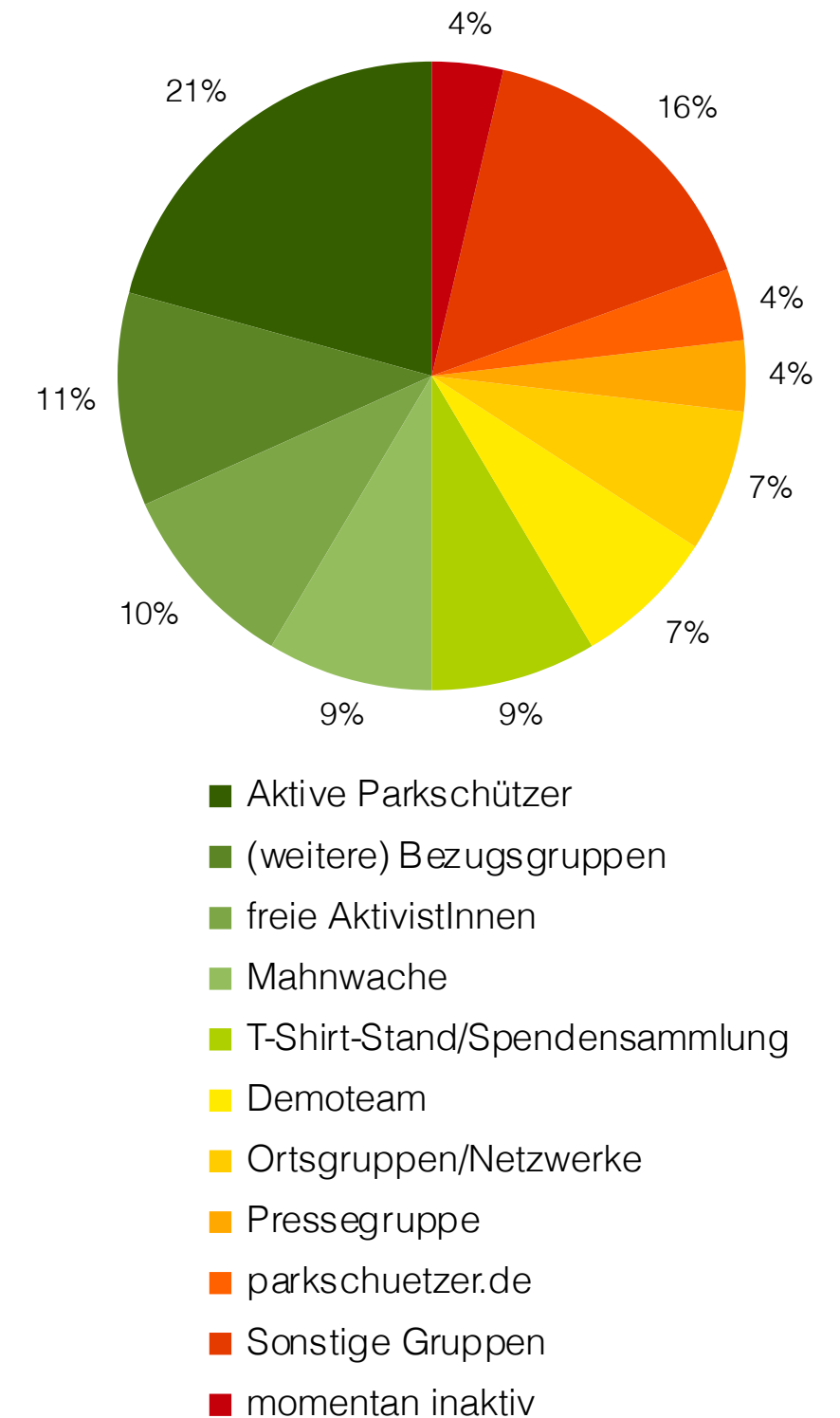
Er entstand Anfang 2010 – zunächst ohne rechtsfähige Form – aus der Gruppe der Aktiven Parkschützer. Seine Aufgaben wuchsen mit der Parkschützer-Bewegung: Das zivilgesellschaftliche Engagement von immer mehr Menschen benötigte Infrastruktur, Logistik und nicht zuletzt Geld, um wirksam agieren zu können. Nach und nach verstand sich Umkehrbar e.V. als Trägerverein des Widerstands gegen S21 und sieht seine Aufgabe mittlerweile darin, den vielen verschiedenen Gruppen mit den notwendigen finanziellen Mittel auszustatten.

Anfänglich genügten noch kleinere Spenden, um Aktionen zu organisieren und erste Flugblätter zu drucken. Die Aktivitäten der Bewegung wurden jedoch rasch umfangreicher und aufwändiger, weshalb die Menschen hinter dem Trägerverein ins Merchandising einstiegen. Dadurch entstand Spielraum für weitere Aktionen,

wie der Gründung der Mahnwache, der Organisation von Großdemos oder der Anmietung eines Büros. Um Haftungs- und Steuerfragen sauber zu regeln, wurde im November 2010 aus dem bis dato lose organisierten Trägerverein der eingetragene Verein Umkehrbar e.V..

Auf der letzten Mitgliederversammlung im März 2014 wurden 17 weitere Mitglieder aufgenommen sowie beschlossen, vorerst über keine Mitgliedsanträge mehr abzustimmen. Somit hat Umkehrbar zur Zeit 46 ordentliche Mitglieder, die einen symbolischen Mitgliedsbeitrag zahlen. Die in der Satzung erwähnten Ehren- und Fördermitglieder hat Umkehrbar e.V. bisher nicht – wohl aber haben Menschen Daueraufträge zu Gunsten des Vereins eingerichtet. Der Vorstand besteht momentan aus Ande Leucht als 1. Vorsitzenden, Bernhard Maier als Kassierer und Fritz Mielert als Schriftführer.

Wie das Diagramm rechts zeigt, fühlen sich die Vereinsmitglieder verschiedensten Gruppierungen innerhalb des S21-Widerstands zugehörig (Umfrage: März/April 2014; Mehrfachnennungen waren möglich).



# Entscheidungen über die Mittelverwendung

Anfang 2013 verschärfte sich ein schwelender Konflikt zwischen dem Parkschützerrat als Gremium aktionsorientierter Gruppen im Protest gegen Stuttgart 21, dem damaligen Finanzteam, das über die Vergabe der Spenden, die Umkehrbar erreichten, entschied und aus Menschen verschiedenen Teile der Bewegung bestand, und dem Verein selbst. Massive persönliche Konflikte zwischen dem vom Parkschützerrat neu gewählten Finanzteam und Umkehrbar machten eine weitere Zusammenarbeit unmöglich.

Um trotzdem arbeitsfähig zu bleiben, übernahm der dreiköpfige Vereinsvorstand ab April 2013 die Aufgaben des Finanzteams.

Leider gelang es in der Folge weder einer Arbeitsgruppe innerhalb von Umkehrbar noch einer Arbeitsgruppe aus dem Umfeld des Parkschützerrates, zu einer gemeinsamen und dauerhaft tragfähigen Lösung zu gelangen. Im September 2013 scheiterte der von der Arbeitsgruppe innerhalb von Umkehrbar vorbereitete Versuch einer offenen Wahl zum Finanzteam (bis zum Konflikt war

die Wahl des Finanzteams ein Privileg des Parkschützerrats). Danach erarbeitete ein aus der Wahlversammlung hervorgegangener Arbeitskreis mehrere Lösungsmöglichkeiten zur Finanzverwaltung innerhalb der Bewegung. Diese wurden auf einem Großen Ratschlag präsentiert und weiter ausgearbeitet. Nach einer kontroversen Diskussion auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im März 2014 zog sich Umkehrbar e.V. aus den Versuchen, einen Konsens zu finden, zurück.

Somit werden die Spendengelder, die Umkehrbar erreichen, bis auf Weiteres durch Umkehrbar verwaltet.

Anträge auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Aktionen durch Umkehrbar können alle im Protest gegen Stuttgart 21 stellen – egal ob es sich um aktive Einzelpersonen oder Gruppen handelt. Hierfür reicht eine formlose E-Mail mit einer kurzen Projektbeschreibung und unter Angabe der voraussichtlichen Kosten an [finanzen@unser-park.de](mailto:finanzen@unser-park.de) und damit an den Vereinsvorstand.

Der Antrag wird u.a. auf Machbarkeit, Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel sowie Übereinstimmung mit Satzung und Aktionskonsens geprüft.

Bei Antragssummen über 2.500 Euro oder fehlendem Konsens innerhalb des Vorstands wird der Antrag den Vereinsmitgliedern zur Online-Abstimmung vorgelegt. Damit übernehmen die Vereinsmitglieder eine Aufgabe, die bis zum Jahreswechsel 2012/2013 beim Parkschützerrat lag.

Die Antragstellenden bekommen im Anschluss eine Nachricht, ob ihr Antrag bewilligt, teilbewilligt oder abgelehnt worden ist. Sinnvoll ist es, Anträge zu stellen, bevor Kosten entstehen. Nachträglich können Kosten nur ausnahmsweise erstattet werden. Als zeitlicher Rahmen für eine Entscheidung sollten die Antragstellenden in der Regel drei Tage für kleinere, voraussichtlich unstrittige Entscheidungen und 14 Tage bei größeren Anträgen einkalkulieren, da Online-Abstimmungen ab Mitte März 2014 fünf Tage dauern.

# Parkschützerbüro

Erfolgreicher Widerstand braucht nicht nur Geld, sondern auch eine funktionierende Infrastruktur: Im Sommer 2010 mietete Umkehrbar deshalb einen ersten Büroarbeitsplatz in der mittlerweile größtenteils abgerissenen, ehemaligen Bahndirektion. Die Nähe zum damals noch existierenden Nordflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs war in dieser heißen Phase optimal.

Da sich diese Räumlichkeiten aber schnell als viel zu klein erwiesen, folgte im Herbst 2010 dann die Anmietung eines Kellergeschosses und einer Garage in der Urbanstraße 49A oberhalb der Haltestelle Staatsgalerie. Seitdem stehen den gegen Stuttgart 21 aktiven Gruppen dort vier Räume, eine Teeküche und ein Sanitärraum zur Verfügung, die sie je nach Bedarf nutzen können: für Besprechungen, zum Malen von Transparenten, als Lager für Versorgung und Infomaterial oder eben auch als klassisches Büro.

Ein mit Computern und Druckern ausgestatteter Raum dient hauptsächlich dem Büroteam (derzeit fünf Ehrenamtliche), das Aktiven mit Rat und Tat zur Seite steht,

Telefondienst macht, die Raumbelugung koordiniert, Anfragen über [info@bei-abriss-aufstand.de](mailto:info@bei-abriss-aufstand.de) bearbeitet und Bei Abriss Aufstand mit Terminen und inhaltlichen Beiträgen bestückt. Diese Termine landen anschließend auch auf dem Flugblatt „Aktionswoche“.

Ein großer, mit Flipcharts und sonstigem Moderationsmaterial ausgestatteter Raum, in dem 30 Personen gut und 50 Personen gedrängt Platz finden dient größeren Besprechungen. Ein mittlerer Raum ist vollgestopft mit Informations- und Aktionsmaterial (u.a. einer ausleihbaren transportablen Lautsprecheranlage zur Beschallung von etwa 200 Personen) und kann für Treffen von bis zu zehn Menschen genutzt werden. Ein weiterer Raum ist für Besprechungen von bis zu 15 Personen geeignet.

Im Büro treffen sich zur Zeit so unterschiedliche Gruppen, wie AG Demokratie BW 2016, AK Finanzen, AK Jura, AK Tribunal, Aktive Parkschützer, Betroffene der Rathausbesetzung, Betroffene des 20.06., Blockadegruppe, Bürgerchor, Bürgerparlament, Hoffnungsfroh,

Infooffensive, Kokreis Europäisches Forum gegen unnütze und aufgezwungene Großprojekte, Kopf-Hoch-Team, Mahnwache, Parkschützerrat, Rechtshilfefonds-Entscheidungsgremium, SeniorInnen gegen Stuttgart 21, Stadtbahnkampagne, Stadtteilgruppen, Stuttgart 21 ist überall, Südflügelprozess, Tunnelratten, Umkehrbar-Vorstand & Verein und die Versorger.

Neben den regelmäßigen Gruppentreffen finden in den Räumlichkeiten gelegentlich Prozess- und Pressetrainings statt.

Die angemietete Garage dient ausschließlich den Versorgern als Lager für alles, was zur Verpflegung von Aktivisten notwendig sein könnte – vom Hockerkocher über Suppenkellen bis zum Bollerwagen.

Insgesamt schlagen Garage und Büro mit 990 Euro monatlich zu Buche.

# Demoorganisation

Nachdem das „Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21“ als Folge der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 die Montagsdemos nicht mehr durchführen wollte, übernahmen im Anschluss an einen Großen Ratschlag Ende 2011 andere Teile der Bewegung diese Aufgabe. Die Finanzierung der Technik wird seitdem weitestgehend von Umkehrbar e.V. übernommen.

Inzwischen ist ein unabhängiges und stabiles Demoteam herangewachsen, das über große Erfahrung und Verlässlichkeit verfügt. Unter [demoteam@unser-park.de](mailto:demoteam@unser-park.de) ist das Demoteam für Fragen und Anregungen erreichbar.

Ein im Widerstand gegen S21 immer wieder diskutiertes Thema ist der Austragungsort der Montagsdemonstrationen: Vom zentralen Ort der Auseinandersetzungen um den Hauptbahnhof und den Park wanderten sie anlassbezogen auch schon mal nach Bad Cannstatt oder zum Nordbahnhofviertel, fanden dann längere Zeit auf dem Marktplatz vor dem Rathaus statt, um anschließend wieder zum Bahnhof zurückzukehren. Seit einer längeren, leider erfolglosen juristischen Auseinandersetzung

um den Arnulf-Klett-Platz als Veranstaltungsort Ende 2013 gilt diese direkte Nähe zum Bahnhof und damit zum Gegenstand des Protests als juristisch nicht mehr durchsetzbar.

Zu den allwöchentlichen Aufgaben gehören die inhaltliche Ausrichtung der Demo samt passendem Motto und Frontbanner. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Unterstützung laufender Kampagnen wie z.B. den Bürgerbegehren oder dem Projekt Stadtbahnchaos. Das Demoteam sucht nach passende Beiträgen zu aktuellen Themen und organisiert so oft wie möglich Mitmachaktionen, um den Forderungen gegenüber den Verantwortlichen Politikerinnen und Politikern Nachdruck zu verleihen.

Hinzu kommen weitere Aufgaben: Moderation und Musikgruppen organisieren, Beschallungs- und Bühnentechnik anmieten, die Ordnerinnen und Ordner während der Demonstration koordinieren, Kooperationsgespräche mit dem städtischen Ordnungsamt führen und einen reibungslosen Ablauf der Demo sicherstellen.

Die wöchentlichen Demos sind eine wichtige und gute Möglichkeit, den Forderungen des Widerstandes immer wieder Gehör zu verschaffen, sie sind aber auch mit Abstand der größte Ausgabenposten von Umkehrbar. Insbesondere die Technik für die Montagsdemos schlägt wöchentlich mit gut 2.400 Euro zu Buche.

Nur dank des großen Rückhalts, den die Montagsdemo bei der Stuttgarter Bevölkerung hat, und dank der damit verbundenen Spendenbereitschaft konnten mittlerweile schon über 220 Montagsdemonstrationen stattfinden.

Dadurch war und ist es möglich, dem Widerstand eine Plattform für Informationsaustausch zu bieten, den Protest in Kampagnen zu konzentrieren sowie Erkenntnisse, die eigentlich eine Skandalisierung in den gängigen Medien verdient hätten, eine öffentliche Bühne zu bieten. Denn nur wenn weiterhin genau auf dieses Projekt geschaut wird und die Erkenntnisse die Öffentlichkeit auch erreichen, kann Stuttgart 21 gestoppt werden, bevor noch mehr Schaden angerichtet wird.

# Mahnwache

Die Mahnwache gegen Stuttgart 21 wurde am 17. Juli 2010 aus dem Umfeld der Gruppe der Aktiven Parkschützer initiiert, um gegen den damals bevorstehenden Abriss des denkmalgeschützten Nordflügels des Stuttgarter Hauptbahnhofs im Rahmen von Stuttgart 21 zu protestieren.

Seitdem hat sich die Mahnwache zu einem zentralen Informationspunkt und zu einem beständigen Knoten der Protestbewegung gegen Stuttgart 21 entwickelt. Die Mahnwache ist rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr von Ehrenamtlichen besetzt, auch an Feiertagen wie Weihnachten, Silvester und Ostern.

Doch neben ihrer eigentlichen und bei der Initiierung beabsichtigten Funktion als Mahnmal gegen Stuttgart 21 und öffentliches Kommunikationszentrum ist die Mahnwache schon längst eine Institution in Stuttgart geworden, bei der sich sowohl Stuttgarterinnen und Stuttgarter als auch viele Reisende zudem Auskünfte zu den unterschiedlichsten Fragen und Nöten einholen.

Durch ihre Rund-um-die-Uhr-Besetzung finden an der Mahnwache selbst nachts um zwei Uhr noch Gespräche statt. Dabei ergeben sich oft angeregte Diskussionen über Stuttgart 21 - mit Befürworterinnen und Gegnern, Unentschiedenen und Überzeugten.

Am 17. Juli 2013 feierte die Mahnwache ihr dreijähriges Bestehen und dankte den über 200 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr unermüdliches Engagement in der mit Abstand längsten Dauermahnwache in der Geschichte Europas.

Die Mahnwache stand zuerst direkt an der Fassade des Nordflügels, bezog dann aufgrund der Bauzaunerrichtung gegenüber dem Nordausgang des Stuttgarter Hauptbahnhofs Quartier und ist seit Mai 2012 gegenüber dem Haupteingang des Bahnhofs am Anfang der Königstraße angesiedelt, da am alten Standort die Baugrube für ein S21-Technikgebäude ausgehoben wurde.

Die Mahnwache ist heute nicht mehr aus dem Stuttgarter Stadtbild wegzudenken, braucht aber immer wieder die Unterstützung durch neue Leute, die kommunikativ sind und ein, zwei, drei Stündchen Zeit mitbringen. Unter der Nummer 0176 38505873 ist die Mahnwache telefonisch erreichbar.

Im Jahr 2013 verursachte die Mahnwache weniger als ein Prozent der Gesamtausgaben für Umkehrbar (1,5 % des Bereichs Demos und Aktionen).

# Satzung von Umkehrbar e.V.

## Präambel

Der Verein „Umkehrbar Verein zur Förderung der Zivilgesellschaft“ besteht seit Februar 2010 als nicht-rechtsfähiger Verein. Nachdem sich das Vereinsleben und die Mitgliedschaft zwischenzeitlich sehr erfreulich entwickelt haben und auf längere Dauer angelegt werden sollen, gibt sich der Verein die folgende schriftliche Satzung:

## § 1 (Name und Sitz)

Der Verein führt den Namen „Umkehrbar Verein zur Förderung der Zivilgesellschaft“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“ Der Sitz des Vereins ist Stuttgart.

## § 2 (Geschäftsjahr)

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 3 (Zweck des Vereins)

Zweck des Vereins ist

- den Schlossgarten und den bestehenden Kopfbahnhof zu erhalten und zu schützen. Insbesondere soll verhindert werden, dass diese durch Stuttgart 21 zerstört werden.
- die bürgernahe Stadtentwicklung, eine demokratische, bürgerorientierte Verkehrsplanung und eine sinnvolle Verkehrsinfrastruktur für Stadt und Land zu fördern.
- das demokratische Staatswesen und die Zivilgesellschaft zu fördern sowie partizipative Elemente in politischen Entscheidungsprozessen zu stärken.
- die Volksbildung und die Kultur zu fördern, insbesondere zu Fragen des Umweltschutzes, der Stadtentwicklung, der Verkehrsinfrastruktur und politischer Entscheidungsprozesse.
- Kunstaktionen zu unterstützen und zu veranstalten, insbesondere im öffentlichen Raum und unter aktiver Einbeziehung des Publikums. Die Bürger werden motiviert, selbst kunstschaaffend aktiv zu werden.

## § 4 (Selbstlose Tätigkeit)

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 5 (Mittelverwendung)

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Auslagen können auf Nachweis aus Vereinsmitteln ersetzt werden.

## § 6 (Verbot von Begünstigungen)

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 7 (Mitglieder)

Der Verein besteht aus:

- ordentlichen Mitgliedern
- Fördermitgliedern
- Ehrenmitgliedern.

Jede natürliche oder juristische Person kann jeweils nur eine Form der Mitgliedschaft besitzen

### **§ 7a (Erwerb der Mitgliedschaft)**

1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, aktiv im Verein mitzuarbeiten.
2. Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Verbände, Unternehmen und Organisationen werden, die bereit sind, die Vereinszwecke finanziell und ideell zu unterstützen.
3. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag eines ordentlichen oder fördernden Mitglieds entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen VertreterInnen.
4. Gegen eine Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.
5. Ehrenmitglied kann werden, wer sich für den Verein in herausragenderweise eingesetzt hat und wem auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft angetragen

wird. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit; sie bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

### **§ 8 (Beendigung der Mitgliedschaft)**

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ein Ausschluss eines ordentlichen oder fördernden Mitgliedes kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats nach Absendung der Entscheidung über den Ausschluss an den Vorstand zu richten ist. Die

Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Einem ordentlichen Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

### **§ 9 (Beiträge)**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

### **§ 10 (Organe des Vereins)**

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.



## § 11 (Mitgliederversammlung)

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einla-

derungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.

Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ist keines der Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung die Leiterin/den Leiter mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann

nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Es soll folgende Feststellungen enthalten:

- Ort und Zeit der Versammlung
- die Versammlungsleiterin/der Versammlungsleiter
- die Protokollführerin/der Protokollführer
- die Zahl der erschienenen Mitglieder
- die Tagesordnung
- die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung

### **§ 11a (Stimmrecht und Wählbarkeit)**

Aktives Stimmrecht besitzen ordentliche und Ehrenmitglieder. Eine Stimmvollmacht kann nur einem anderen stimmberechtigten Mitglied erteilt werden. Die Stimmvollmacht kann auf bestimmte Tagesordnungspunkte oder Beschlussgegenstände beschränkt werden. Das Mitglied, das die Stimmvollmacht erteilt, kann dem Bevollmächtigten vorgeben, wie er zu den einzelnen Beschlussgegenständen abzustimmen hat. Gewählt werden können alle ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### **§ 12 (Vorstand)**

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der Kassenwart/in und dem/der Schriftführer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.

Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

### **§ 13 (Kassenprüfung)**

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Kassenprüfer/innen. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Wiederwahl ist zulässig.

### **§ 14 (Auflösung des Vereins)**

Die Auflösung des Vereins kann in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung mit der im § 11 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die 1. Vorsitzende und der/die Kassenwart/in gemeinsam vertretungsberechtigte LiquidatorInnen (Abwicklung der Vereinsauflösung).

Die vorstehende Vorschrift gilt entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

### **§ 15 (Inkrafttreten)**

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 26.3.2013 beschlossen worden.

### **Spendenkonto**

Kontoinhaber: Umkehrbar e.V.  
Bank: GLS Gemeinschaftsbank  
IBAN: DE02 4306 0967 7020 6274 00  
BIC: GENODEM1GLS

Spenden an Umkehrbar sind steuerlich nicht absetzbar.

### **Kontakt**

Umkehrbar e.V. - Verein zur Förderung der Zivilgesellschaft  
info@umkehrbar-ev.de  
Urbanstr. 49a  
70182 Stuttgart

### **Zum Bericht**

Redaktion und Daten: Bernhard Maier und Fritz Mielert  
Vi.S.d.P.: Fritz Mielert, c/o Umkehrbar e.V., Urbanstr. 49a, 70182 Stuttgart  
Titelbild: Volker Bohn/Die Linke Baden-Württemberg (Montage)  
Stand: 5. Juli 2014, 2:39 nachm. - 2014-07-05 Transparenzbericht Umkehrbar e.V. 2013 geschlechtsneutral.indd

